

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2018

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2018 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 102 Abs. 8 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 04.12.2019 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 579.176.836,53 € und einem Jahresfehlbetrag von 6.219.460,41 € festgestellt. Der in 2018 ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt Sankt Augustin. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Sankt Augustin. Dem Bürgermeister wurde nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 601, während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Jahresabschluss 2018 im Internet unter www.sankt-augustin.de abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass Besucher aufgrund der COVID-19-Pandemie weiterhin eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und beim Betreten sowie Verlassen der Verwaltungsgebäude eine Handdesinfektion durchführen müssen. Bei den Besuchen sind die allgemein gültigen Hygieneregeln einzuhalten.

Sankt Augustin, den 22.09.2020

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister